



# *Gemeinde Thurmansbang*

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. SITZUNG

der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 14. Dezember 2009

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

**Ort der Sitzung:** Thurmansbang, Gründelln 3 (Sitzungssaal)

**Anwesend sind:**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer  
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf  
3. Bürgermeister Edmund Sterr

**und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:**

Barth Erwin	Donaubauer Richard	Poschinger Rudolf
Bauer Maria	Donnerbauer Maria	Pauli Georg
Baumann Josef	Dülfer Heike	Schuhbaum Theresia
Biebl Markus	Maier Peter	Wax Marianne

**Außerdem sind anwesend:**

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

**Entschuldigt fehlten (Grund):**

Es sind somit 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.  
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

## 01.

### Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

**Bpl.Verz.Nr.**

a) Der Antrag auf Nutzungsänderung 27/2009

Ritzinger-Fuchs Stefanie, Loderhof 20

Anfertigen eines Getränkeverkaufsraumes mit Kühlraum in Loderhof  
auf Fl.Nr. 781/1, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Loderhof in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Donnerbauer Maria noch nicht anwesend)

b) Der Bauantrag Rautmann Georg, Thurmansbang 28/2009

Ausbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus in Thurmansbang  
auf Fl.Nr. 39, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem WA nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Donnerbauer Maria noch nicht anwesend)

c) Der Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren 29/2009

Krennmayer Franz-Kurt, Daxlberg 1, 83083 Riedering

Neubau eines Wohnhauses (Blockbauweise) mit Carport in Thurmansbang  
auf Fl.Nr. 427/11, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Auf der Rast II“ und entspricht den Festsetzungen.

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren wurde durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Gemeinderatsmitglied Donnerbauer Maria trifft während der Beratung des Top 2.1 ein.

## 02.

### 1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 19. November 2009 ganztägig die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vor. Die Vorsitzende, GR`in Theresia Schuhbaum, verlas die Niederschrift und stellt folgende Prüfungsfeststellungen zur Diskussion, bzw. Abstimmung:

#### Zu 4.5 (Ausgaben des Gesamthaushalts.)

Umlage an Kreismusikschule; Hhst. 0.3331.7120

Der Umlagebeitrag für 19 Musikschüler/Innen an die Kreismusikschule beträgt im Prüfungsabschnitt insgesamt 6.213,31 €. Diese sehr hohen Ausgaben stehen im Ergebnis nicht im Einklang einer gedachten positiven Bilanz bei kulturellen Einrichtungen und Vereinen der Kommune.

Die Gemeinde Thurmansbang gehört seit Gründung der Kreismusikschule des Landkreises Freyung-Grafenau im Jahr 1992 zu den (Verbands-)Mitgliedern. Mitgliedschaft und Förderung fällt in den Bereich der „freiwilligen“ Aufgaben. Die Förderung des Musikunterrichts dient in erster Linie der musischen Begabung und Befähigung von Kindern und Jugendlichen und nimmt somit einen hohen Stellenwert ein. Es soll jedem Musikschüler/in freigestellt bleiben, welches Instrument erlernt werden will. Begrüßenswert wäre mehr Resonanz, ein Blasinstrument zu erlernen.

Markus Biebl beantragt aus den genannten Gründen den Verbleib bei der Kreismusikschule, der einhellige Zustimmung findet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

Fremdenverkehr/Werbung; Hhst. 0.7901.6300

Das Angebot für die Erstellung der neuen Internetseite für die Gemeinde Thurmansbang war ursprünglich auf 2.000 € beziffert. Abgerechnet wurden 2.250,00 € (einschl. Econtent-Module).

Die Mehrkosten von Netto 250 € beziehen sich auf das Erweiterungsmodul „e-content“ für die Gastgeber und Veranstalter. Dies wurde zusätzlich beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

## **02.**

### **2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008**

#### **A) Die Feststellung der Jahresrechnung 2008**

- sh. Anlage-

wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

#### **B) Entlastung zur Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO n.F. für das HhJahr 2008:**

Beschlusstext sh. Anlage.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

(Bgm. Behringer wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO)

## **03.**

### **Ortskernsanierung Thurmansbang BA IV A „Neugestaltung Dorfplatz“; Vergabe**

Die öffentliche Ausschreibung für die Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen der Ortskernsanierung Thurmansbang BA IV, gefördert durch das Konjunkturprogramm II, wurde am 13.11.2009 im Staatsanzeiger veröffentlicht.

#### a) Vergabe Gewerk 01 - Baumeisterarbeiten

Die Submission für das Gewerk 01 –Baumeisterarbeiten- fand am 08.12.2009 statt. Neun Firmen haben ein Angebot abgegeben, von denen nur sieben gewertet werden können. Nach Prüfung und Wertung der Angebote unterbreitet das Ingenieurbüro Wolf GmbH, Furth folgenden Vergabevorschlag:

Das Angebot der Fa. Heinrich Schneider aus Ruderting vom 07.12.2009 ist im Hinblick auf den Preis das annehmbarste. Die Eignung des Bieters gemäß § 25 Ziffer 2 (1) VOB/A zur Ausführung der Arbeiten ist unstrittig. Es wird vorgeschlagen, der Fa. Heinrich Schneider aus Ruderting den Zuschlag zu erteilen.

1. Beauftragt wird das Hauptangebot des Bieters vom 07.12.2009.

2. Die Auftragssumme beträgt **brutto 260.026,01 €**

Der Vergabevorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

#### b) Vergabe Gewerk 02 - Elektrotechnik

Die Submission für das Gewerk 02 –Elektrotechnik- fand am 11.12.2009 statt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Planungsbüro Nigl und Mader, Röhrnbach erhält den Zuschlag die Fa. Reichmeier Elektro GmbH, Thurmansbang mit einer Angebotssumme von 20.263,08 €/brutto inkl. 5 % Nachlass.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

### **04.**

#### **Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Thurmansbang**

##### **1. Antrag UBL auf Ausschreibung eines Klärwärters**

Mit Schreiben vom 27.11.2009 beantragen die Gemeinderatsmitglieder Erwin Barth und Peter Maier (UBL) die Stelle des Klärwärters auszuschreiben, um evtl. Interessenten die Möglichkeit zu geben sich zu bewerben. Folgende Gründe (Zitat) werden dargelegt:

1. Um rechtzeitig eine Alternative zur Privatisierung zu schaffen.
2. Dem Zeitdruck zu entgehen wenn der bisherige Klärwärter ausscheidet.
3. Das die Kompetenz in Sachen Kläranlagen bzw. Abwasser weiterhin gewährleistet ist.
4. Das die personelle Ausstattung auch weiterhin gesichert ist, damit keine Notsituation entsteht, die zwangsläufig auch zur Privatisierung führen würde.
5. Der Gemeinde wird dadurch die Möglichkeit geboten, einen sicheren Arbeitsplatz anzubieten bzw. zu vergeben.
6. Die Gemeinde hat den Nutzen, dass sie keinerlei Risiko zu tragen hat, da der Auszubildende, sollte privatisiert werden, ja laut Übernahmevertrag übernommen wird.  
*[Dieser Punkt wurde während der Sitzung vorgetragen!]*

Bürgermeister Behringer erläutert hierzu:

Die Gemeinde befindet sich derzeit nicht in der Situation, die Stelle eines „Klärwärters“ neu zu besetzen. Die Aufgaben des Klärwärters führt derzeit Herr Michael Berndl gewissenhaft und zuverlässig aus. Dieses Tätigkeitsfeld beinhaltet die Grundlagen für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung einer mechanisch/biologischen Kläranlage.

Neu zu besetzen ist in absehbarer Zeit die Stelle des „Ver- und Entsorgers“.

Zu den einzelnen Fragen gibt er folgende Stellungnahme ab:

- Zu 1. Er beabsichtige nicht, den Kläranlagenbetrieb zu „privatisieren“.  
Es soll lediglich die „Betriebsführung“ an einen kompetenten und zuverlässigen Partner in einer vertraglich festgelegten Form abgegeben werden.  
Sämtliche Anlagen bleiben im kommunalen Eigentum. Die Satzungshoheit obliegt weiterhin der Gemeinde und das Gremium beschließt über Investitionen und Investitionsmaßnahmen.
- Zu 2. Im Betriebsführungsmodell wird das abwassertechnische Personal mit der hierfür notwendigen Ausbildung zur Verfügung gestellt.
- Zu 3. Die Aufgaben der Abwasserentsorgung sind so weitreichend, dass die Kommune an die Grenzen dessen stößt, was für sie zu leisten ist. Ein Unternehmen, das über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, und außerdem in unserer Region bereits aktiv ist, gewährleistet die Kompetenz in Sachen Kläranlage und Abwasser auch weiterhin.
- Zu 4. Hierzu wird auf Nr. 2 verwiesen.
- Zu 5. Wie bereits in den vorhergehenden Sitzungen ausführlich diskutiert und erläutert, wird im Falle einer Überleitung in ein Betriebsführungsmodell vertraglich vereinbart, dass der Unternehmer Arbeitsplätze in der Region und für die Region schaffen wird. D.h. ausscheidendes Personal –bei entsprechenden geeigneten Bewerbungen- aus dem Gemeindegebiet bevorzugt. Somit bietet die Kommune weiterhin „sichere“ Arbeitsplätze an.

Die Gemeinde beschäftigt momentan zwei Personen (Ver- und Entsorger und Klärwärter) in der Abwasserbeseitigung. Ein Aufstockungsbedarf besteht zurzeit noch nicht. Außerdem gibt der Stellenplan keine zusätzliche Stelle her. Eine weitere Personalaufstockung verursacht ein höheres Defizit „von rd. 50.000 €“ im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung. Verbunden damit ist eine Kanalgebührenerhöhung um ca. 0,53 €/cbm von 2,15 € auf 2,68 €/cbm., da die Abwasserbeseitigung der Kostendeckung unterliegt. Ist dies dem Bürger zuzumuten?

Eine Ausschreibung dient dazu, fehlendes oder ausscheidendes Personal einzustellen. Nur auszuschreiben um „evtl. Interessenten die Möglichkeit zu geben sich zu bewerben“ erfüllt allein diesen Zweck nicht, so die Ausführungen des 1. Bürgermeisters.

Im Verlauf der Sitzung flossen in einer regen Diskussion Argumente der Vor- und Nachteile einer zusätzlichen Beschäftigung, bzw. Ausbildung eines Ver- und Entsorgers ein. Gemeinderatsmitglied Donnerbauer Maria beantragte daraufhin, dass in die im Schreiben der UBL formulierte Stellenausschreibung eines „Klärwärter“ auch die Stelle des „Ver- und Entsorgers“ bzw. die Schaffung eines „Ausbildungsplatzes“ interpretiert werden sollte.

Bürgermeister Martin Behringer schlägt abschließend vor, den Antrag aus den von ihm vorgebrachten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6 Stimmen

#### **04.**

### **Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Thurmansbang** **2. Übergang in eine externe Betriebsführung**

Die Abwasserbeseitigung verursacht derzeit Ausgaben in Höhe von rd. einer viertel Million € (vgl. Hhpl. 2009), die nahezu im vollen Umfang vom Gebührenpflichtigen aufzubringen sind. Um bei dieser kostenrechnenden Einrichtung Geld einzusparen und die Kanalgebühren auf derzeitigem Niveau zu halten, befasste sich das Gremium seit gut einem Jahr mit der Alternative einer externen Betriebsführung. In der Sondersitzung am 15. Oktober 2009 wurde ausführlich über die Thematik diskutiert und die Vor- und Nachteile im Detail besprochen.

Die Dienstleistung einer angedachten externen Betriebsführung beinhaltet im Wesentlichen:

- a) Personalkosten, Strom, Verbrauchsmaterial, Fremdleistung zu einem fixen Entgelt über die gesamte Vertragsdauer, die bei 10 Jahren liegen sollte.
- b) Betrieb der Anlagen gemäß Satzung und behördlichen Auflagen
- c) Überwachung des Anlagenbetriebs gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV), inkl. turnusgemäße Spülung und Befahrung der Kanäle
- d) Regelmäßige Kontrolle der Anlagen inkl. Labordienst
- e) Einbindung in das übergeordnete Bereitschaftssystem des Unternehmens
- f) Wartung & Instandhaltung nach DIN-Norm 31051 inkl. Durchführung erforderlicher Reparaturen
- g) Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- h) Klärschlammmentwässerung und -verwertung
- i) Zusätzliche vertragliche Festlegung der Personalgestaltung
- j) Vertragsfreiheit, d.h. die Kommune gibt ihre Vorgaben

Die Einbindung eines privaten Betriebsführers überwindet strukturelle Probleme und stärkt die Eigenständigkeit der Kommune weil folgende Aufgaben bei der Kommune bleiben, wie

- a) Satzungs- und Gebührenhoheit
- b) Bau und Finanzierung von Neuanlagen (Entscheidung über Investitionen)
- c) Eigentum der Alt- und Neuanlagen
- d) Bestellerfunktion, Auftraggeber (Definition Leistungsrahmen, Standards, Leistungskontrolle)

Die Leistungen des Betriebsführers sind hingegen:

- a) Technische Betriebsführung
- b) Investitionsmanagement (Bauherrenfunktion, Projektsteuerung)
- c) Ggf. Kaufmännische Dienstleistungen (u.U. Buchhaltung, Gebühreneinzug)

Ziel der Umstellung ist, gemeinsam den technischen Service zu verbessern und die Betriebskosten im Vergleich zu den Vorjahren zum Vorteil der Bürger der Gemeinde Thurmansbang möglichst konstant zu halten.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigt auch die Gemeinde Saldenburg ihren „kommunalen“ Kläranlagenbetrieb in derselben Form an einen „externen“ Betriebsführer auszulagern. Eine weitere Etappe dieses Vorhabens ist zusammen mit der Nachbargemeinde den Betrieb der Abwasseranlagen in Zukunft wirtschaftlich, kostengünstig und mit hohem technischen Know How zu führen. Dabei soll auch die Beschäftigung von „einheimischem“ Personal nicht außer Acht gelassen werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Betrieb der Abwasseranlage Thurmansbang sowie der Pumpstationen an einen externen Betriebsführer nach den vorgenannten Vorgaben zu vergeben. Das zu übernehmende Personal darf keine finanziellen Nachteile zur gegenwärtigen Beschäftigung hinnehmen. Eine entsprechende Ausschreibung ist vorzubereiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6 Stimmen

## 05.

### **Bericht über die 07. Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2009 und Zustimmung zur Verpachtung des Skiliftes Thurmansbang an Skiclub Dreiburgenland e.V. Fürstenstein**

Der beschließende Bauausschuss hat sich in der 7. Sitzung am 27.11.2009 mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst. Die Niederschrift hierüber wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung ausgehändigt.

01. Evtl. Übernahme des Erlenberg-Skiliftes in Thurmansbang durch den Skiclub Dreiburgenland e.V., Fürstenstein
02. Sonstiges (Lehrtisch Physikraum, Asphaltierungsarbeiten an der Kreisstraße FRG 33 „Thurmansbang-Schlinding“, Erschließung der Ortsteile Köhlberg und Loh mit Funk-DSL, Wasserstandsmeldung Hochbehälter Schlinding)

Der Gemeinderat nimmt von Top 02 Kenntnis.

Top 1 führt zu einer heftigen Diskussion, weil UBL Gemeinderatsmitglied Barth Erwin dem Bürgermeister vorwirft, dass bereits vor der Beschlussfassung im Bauausschuss Informationen an die Redaktion der Zeitschrift „DIB“ weitergegeben wurden, dass der Skiclub Dreiburgenland e.V. künftig den Skiliftbetrieb in Thurmansbang übernehmen wird. Die Zeitschrift ist am 28. November 2009 erschienen und die 7. Bauausschusssitzung fand am Tag zuvor statt.

Diese Anschuldigung weist der Vorsitzende vehement zurück und fordert Herrn Barth auf, sich zu entschuldigen und diese unwahre Behauptung zurückzunehmen, weil,

- vonseiten des Skiclubs bei der Gemeinde angefragt wurde, Skikurse am Erlenberglift abzuhalten,
- der bisherige Betreiber des Fürstensteiner Skiliftes den Vertrag nicht mehr verlängert,
- mit dem Vorsitzenden des Skiclubs nur Intern Vertragsverhandlungen geführt wurden,
- er die Verantwortlichen des Skiclubs ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass vor der Beschlussfassung der entscheidenden Gremien (Bauausschuss und Gemeinderat) die Öffentlichkeit nicht informiert werden sollte,
- und er letztendlich Äußerungen von Vereinsmitgliedern in „Wirtshäusern“ nicht beeinflussen könne!

In Anbetracht der Vorteile für die Gemeinde, dass ein engagierter Verein den Betrieb des Erlenberg-Skiliftes für die Dauer von 10 Jahren übernehmen will, billigt das Gremium die Empfehlung des Bauausschusses. Zusätzlich wird dem Betreibervertrag –sh. Anlagevollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3 Stimmen

## 06.

### 1. Informationen

#### **a) Ablauf Leasingvertrag Bürgermeister Dienstwagen**

Die „Renault Leasing“ teilt mit Schreiben vom 02.11.2009 mit, dass der Leasingvertrag für den PKW Renault Twingo, mit dem amtlichen Kennzeichen FRG-T 9000 (Bürgermeisterdienstwagen) zum 21.02.2010 abläuft. Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass er beabsichtige den Wagen zurückzugeben und künftig für die Dienstfahrten seinen privaten Pkw einsetzen will. Über die Fahrkostenentschädigung wird in einer der nächsten Sitzung beraten.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

#### **b) Gutachten über die lufthygienischen Verhältnisse im Luftkurort Thurmansbang**

Mit Schreiben vom 08.12.2009 teilt der Deutsche Wetterdienst München mit, dass das Ergebnis der einjährigen Untersuchung, bzw. Luftmessung insgesamt positiv ist. Sowohl die Kurzzeit-, als auch Langzeitrichtwerte werden ohne Ausnahme eingehalten. Daher wird von dieser Stelle aus eine Bestätigung des Prädikates „Luftkurort“ für die Gemeinde Thurmansbang aus lufthygienischer Sicht ohne Einschränkung befürwortet. Die nächste routinemäßige Überprüfung der Luftqualität sollte in 5 Jahren erfolgen. Falls bis zu diesem Zeitraum keine Verschlechterung der lufthygienischen Bedingungen auffällt, ist die nächste Kontrollmessung spätestens im Abstand von 10 Jahren nach der letzten Messung durchzuführen.

Die Kosten für die Untersuchung der Luftqualität sowie der Klimakontrollanalyse belaufen sich auf insgesamt 14.128,33 €

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und begrüßt die Wertsteigerung des Ortes in Sachen Tourismus.

#### **c) Beteiligung an der Einkommensteuer 2010**

Nach Mitteilung des Bay. LA für Statistik vom 01.12.2009 betragen die voraussichtlichen Beteiligungsbeiträge

	<b>2010</b>	(Vorjahr)	(mehr/weniger)
a) an der Einkommensteuer	445.720 €	557.150	- 111.430
b) am Einkommensteuerersatz	49.839 €	42.140	+ 7.699
c) an der Umsatzsteuer	27.355 €	27.459	- 104

Insgesamt ergibt sich somit ein Minus gegenüber dem Vorjahr von rund – 103.835 €. Zusätzlich ist auch mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisung zu rechnen, sodass sich die Einnahmesituation im kommenden Haushaltsjahr eher negativ entwickeln wird.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung**

Die Niederschrift über die 21. Sitzung vom 05. November 2009 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)